

Vorlage

an den

Rat der Stadt Helmstedt über den Ortsrat Emmerstedt, den
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung und den
Verwaltungsausschuss

Gewerbegebiet Neue Breite Nord

Hier: Aufhebung des Beschlusses V208/05 und Beschlussfassung zur weiteren
Herleitung eines Verkaufspreis

Mit Ratsbeschluss vom 15.12.2005 wurde der Grundstückskaufpreis von 15 EUR/m² im
Gewerbegebiet „Neue Breite Nord“ beschlossen. Die Herleitung des Verkaufspreises
resultiert aus der Summe aller Kostenaufwendungen, -erstattungen und einem
Fördermittelzuschuss.

Mit dem Fördermittelzuschuss erging eine Preisbindung bis zum 31.12.2016. Mit dem
01.01.2017 ist die Stadt Helmstedt, als Fördermittelnehmer, von den Fördermittelauf-
lagen befreit. Die Fördermittelbindefrist ist abgelaufen.

Die Aufhebung des o.g. Beschlusses ermöglicht die Preisgestaltung nach
Ortsüblichkeit.

Dies zum Anlass ist die Überprüfung des Verkaufspreises vorgenommen worden. Laut
Bodenrichtwertkarte des naheliegenden Gewerbegebietes „Marientaler Straße“ liegt der
Bodenrichtwert bei 25,00 EUR/m².

Es wird empfohlen, im Gewerbegebiet „Neue Breite Nord“ nach Ortsüblichkeit zu
verkaufen. Der Bodenrichtwert des Gewerbegebietes „Marientaler Straße“ (Anlage 1)
dient zur derzeitigen Orientierung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ratsbeschluss V208/05 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Grundstücke aus dem Gewerbegebiet „Neue
Breite Nord“ Helmstedt nach Ortsüblichkeit mit Untergrenze auf Basis des
aktuellen Bodenrichtwertes zu veräußern.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

Auszug Bodenrichtwertkarte

